

Beschluss vom 13. Januar 2015

**Kleine Anfrage 2014/14
betreffend Feuerwehrausrüstungen, Tanklöschfahrzeuge**

In einer Kleinen Anfrage vom 11. November 2014 stellt Kantonsrat Josef Würms im Zusammenhang mit Fahrzeugbeschaffungen im Feuerwehrwesen mehrere Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Fahrzeugbeschaffungen der Wehren erfolgen aufgrund eines Pflichtenheftes, welches die von der Feuerwehr- oder Verbandskommission eingesetzte Beschaffungskommission erarbeitet. In das Pflichtenheft fliessen die Vorgaben des Feuerwehrinspektorates ein, welche ihre Grundlage im Brandschutzgesetz haben.

1. *Wird CAFS auf TLF vom schweizerischen Feuerwehrverband empfohlen oder vorgeschrieben?*

Der Schweizerische Feuerwehrverband ist ein privatrechtlicher Verein. Demzufolge hat er im Kanton Schaffhausen weder hoheitliche Aufgaben noch Weisungsbefugnisse. Zur Gewährleistung eines schlagkräftigen Feuerwehrwesens umschreibt der Kanton gemäss Art. 21 lit. c Brandschutzgesetz vom 8. Dezember 2003 die Anforderungen an die Bestände, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehren. Diese Aufgabe wird unter Aufsicht des zuständigen Finanzdepartementes von der Kantonalen Feuerpolizei vollzogen.

Im Kanton Schaffhausen besteht seit dem Jahre 2000 bei Tanklöschfahrzeugen die Doktrin, dass diese mit einer CAFS-Anlage (Compressed Air Foam System = Druckluftschaumsystem) zu versehen sind. Mittlerweile sind lediglich noch 5 Wehren ohne CAFS ausgerüstet. Sämtliche noch vorhandenen Tanklöschfahrzeuge ohne CAFS sind rund 20 oder mehr Jahre alt. Soweit ein Ersatz erfolgt, wird dieser in den nächsten Jahren aktuell. Dies hängt auch davon ab, ob von den Gemeinden aus Sicht der Kantonalen Feuerpolizei noch vorhandenes Rationalisierungspotenzial im Feuerwehrwesen umgesetzt wird.

2. *Gibt es ein Gesetz oder eine Verordnung, die CAFS für Feuerwehren vorschreibt?*

Wie unter Ziff. 1 beschrieben, werden die kantonalen Aufgaben von der Kantonalen Feuerpolizei vollzogen. Das Feuerwehrinspektorat der Kantonalen Feuerpolizei erlässt gestützt auf § 12 Brandschutzverordnung vom 14. Dezember 2004 unter anderem Weisungen über die Einsatzbereitschaft und Ausrüstung der Feuerwehren. In den Weisungen über die Organisation, Mindestbestände, Alarmierung und Grundausrüstung der Feuerwehr sind seit mehreren Jahren die Vorgaben bezüglich CAFS umschrieben. Demzufolge ist dieser Passus auch in den aktuellen Weisungen der Feuerwehren verbindlich aufgeführt.

3. *Wird ein Feuerwehrfahrzeug ohne CAFS auch subventioniert?*

Gemäss Art. 32 Abs. 3 Brandschutzgesetz vom 8. Dezember 2003 wird an Anschaffungen oder Investitionen, welche nicht den Ausführungsbestimmungen von Art. 21 Brandschutzgesetz entsprechen, kein Beitrag des Kantons ausgerichtet.

4. *Gibt es Kosten-Nutzen-Statistiken, die die immensen Kosten rechtfertigen?*

Der Aufbau der CAFS-Infrastruktur auf einem Tanklöschfahrzeug kostet rund 50'000 Franken, wobei die Kantonale Feuerpolizei über ihre Subventionen einen Anteil von 60 % bzw. 70 % dieser Kosten trägt. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass es angedacht ist, inskünftig beim TLF auf die Wasserhochdruckschnellangriffsanlage zu verzichten, was eine Kostenreduktion im Umfange von rund 15'000 Franken bzw. 25'000 Franken (1 oder 2 Haspel) mit sich bringt.

Das CAFS hat im Einsatz eine deutlich bessere Löschwirkung als Wasser. Dies hat zur Folge, dass bei der Verwendung von CAFS der Löschmitteleinsatz reduziert wird, die Löschdauer abnimmt (und damit auch die Zeitdauer, in welcher die Einsatzkräfte sich im Gefahrenbereich aufhalten müssen) und der Löschaufwand generell minimiert wird. In Publikationen wird davon ausgegangen, dass die Verwendung von CAFS 15 – 30 Mal effektiver ist als die ausschliessliche Verwendung von Wasser.

Zudem bringt CAFS auch beim Abdecken von noch intakten Gebäudeteilen und Gefahrgut die besseren Erfolge als Wasser. Eine weitere Begründung für den flächendeckenden Einsatz von CAFS-Tanklöschfahrzeugen besteht darin, dass eine Feuerwehr ohne CAFS der Feuerwehr mit CAFS bei einem gemeinsamen Einsatz den Schaum wegspritzt und die Löschwirkung dadurch reduziert. Die von der Kantonalen Feuerpolizei seit 14 Jahren mit CAFS gemachten Erfahrungen sind auch wissenschaftlich untermauert, beispielsweise durch die Tremonia-, Wattenscheid- und Ingolstadt-Versuche. Die wissenschaftliche Publikation hierzu kann auf einem geschützten Bereich der

Webseite der Kantonalen Feuerpolizei www.feuerwehrinspektorat.sh.ch eingesehen werden (Zugang über <http://www.feuerwehrinspektorat.sh.ch/Interner-Bereich.10166.0.html> Benutzername: gast_feupo / Kennwort: K-Rat14).

Gemäss Einschätzung der Kantonalen Feuerpolizei mit wie erwähnt mittlerweile rund 14 Jahren Erfahrung mit CAFS wurden die wissenschaftlichen Erkenntnisse auch im eigenen Einsatz bestätigt. Selbstverständlich kommt es immer darauf an, in welchem Entwicklungsstadium sich ein Brand befindet. Generell kann man jedoch sagen, dass der Einsatz des CAFS sich über niedrigere Brand- und Löschwasserschäden auch positiv auf die Prämienzahler und Brandschutzabgabepflichtigen, also auf die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auswirkt.

5. *Welche Kosteneinsparungen konnten im Kanton mit diesem Löschmittel gegenüber Wasser gemacht werden?*

Eine zahlenmässige Aussage zur Kosteneinsparung im Kanton kann nur in spekulativer Form erfolgen, da anders als in der wissenschaftlichen Untersuchung keine 1:1 Vergleichbarkeiten bestehen. Zudem wurde CAFS nicht flächendeckend eingeführt, sondern aus ökonomischen Gründen nur im Rahmen der durch die Wehren vorgenommenen Beschaffung neu gebauter Tanklöschfahrzeuge. Insbesondere bei Küchenbränden in älteren Liegenschaften mit Holzböden kann sich die Investition in ein CAFS auch bereits nach zwei Einsätzen «ausgezahlt» haben. Dies umso mehr, als neben Wasserschäden am Gebäude auch solche am Mobiliar zu berücksichtigen sind.

In Anbetracht, dass in den letzten 5 Jahren rund 600 Feuerschäden an Gebäuden mit einer Schadenssumme von rund 15 Millionen Franken entstanden, darf aber sicher davon ausgegangen werden, dass die realisierte Kosteneinsparung alleine bei der Gebäudeversicherung rund eine Million Franken betragen dürfte. Die volle Wirkung wird sich aber erst dann entfalten, wenn im Kanton flächendeckend alle Tanklöschfahrzeuge mit CAFS ausgerüstet sind. Die im oben erwähnten geschützten Bereich der Webseite der Kantonalen Feuerpolizei einsehbaren Fotos eines Brandfalls zeigen einen Fall, bei dem trotz massgeblichem Brandschaden aufgrund der Verwendung von CAFS kein Folgeschaden durch Löschwasser entstanden ist.

6. *In wie vielen Kantonen ist CAFS vorgeschrieben?*

In einigen Kantonen, z. B. Freiburg und Tessin, sind vorwiegend CAFS-Fahrzeuge im Einsatz. Weiter sind in einigen Kantonen verschiedene Feuerwehren, darunter auch Berufsfeuerwehren, mit CAFS ausgerüstet, obwohl der Kanton dies nicht vorschreibt (Aargau, Thurgau,

Bern, Luzern, Schwyz usw.). Im Ausland, speziell auch in Deutschland, wird CAFS schon länger eingesetzt und ist daher sehr verbreitet. Auch dort setzen mehrere Berufsfeuerwehren auf dieses System.

Schaffhausen, 13. Januar 2015

DER STAATSSCHREIBER:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bilger', written in a cursive style.

Dr. Stefan Bilger